

06.12.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Big Data: Polizeiarbeit digitalisieren – Effizienzpotentiale nutzen, Bürokratie abbauen, Verbrechensbekämpfung stärken!

I. Ausgangslage:

No-Go-Areas, Angsträume, ständige Angriffe auf Einsatzkräfte, steigende Einbruchszahlen bei niedrigsten Aufklärungsquoten, wachsende Gefahren durch den internationalen Terrorismus. Die Liste der Herausforderungen für die Polizei ist lang. In Zeiten eines gestiegenen Anforderungskatalogs und knapper Ressourcen bietet die Digitalisierung zahlreiche Potentiale, von denen die Polizeiarbeit sowie die Innere Sicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen in vielerlei Hinsicht profitieren könnten.

Ein Blick auf die Kriminalstatistik unterstreicht, wie sehr unterstützende und moderne Maßnahmen bei der Kriminalitätsbekämpfung notwendig sind. So sind die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl im Jahr 2015 landesweit um 18,1 % gestiegen. Dem steht eine Aufklärungsquote von mageren 13,8 % gegenüber (Polizeiliche Kriminalstatistik für NRW 2015, S. 114). Dabei ist Aufklärung nicht gleichzusetzen mit einer Verhaftung und/oder Verurteilung der Täter. Wie DerWesten.de am 14. Juni 2016 berichtete, kommt in Nordrhein-Westfalen nur einer von 100 Wohnungseinbrechern in Haft, weitere 0,7 % erhalten Bewährungsstrafen. Steigende Deliktzahlen verursachen ein Mehr an Verwaltungsaufwand, der wiederum Ressourcen und Kräfte bindet, die in der Folge nicht operativ eingesetzt werden können. Niedrige Verurteilungsquoten wirken zudem demotivierend auf die eingesetzten Ermittlerinnen und Ermittler.

Ein Update auf das digitale Zeitalter könnte hier zu Verbesserungen führen und wird von Sicherheitsexperten bereits gefordert. In diesem Zusammenhang äußerte sich der NRW-Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Sebastian Fiedler im Westfälischen Anzeiger vom 16. November 2016 folgendermaßen:

„Es muss eine deutschland- und europaweite Vernetzung der Informationssysteme geben. Dazu gehört etwa ein gemeinsames einheitliches Fallbearbeitungssystem. Bei Einbruch-Ermittlungen muss es eine einfach nutzbare digitale Bearbeitungsoberfläche geben, so dass die Informationen schneller aufbereitet und genutzt werden können.“

Datum des Originals: 06.12.2016/Ausgegeben: 06.12.2016

Ähnlich äußerte sich der Präsident des Bundeskriminalamts Holger Münch, der in der FAZ kürzlich die mangelnde Vernetzung europäischer Datenbanken kritisierte und eine „cyberfähige Polizei“ forderte (vgl. FAZ vom 17.11.2016). In demselben Artikel warnte Bundesinnenminister De Maiziere davor, „eine Verbesserung der Computersysteme mit datenschutzrechtlichen Bedenken zu verhindern“. Wörtlich wird er wie folgt zitiert:

„Wir brauchen ein modernes Recht, welches die Chance der Technik nutzbar macht, genauso wie einen modernen und guten Datenschutz.“

Die Realität der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen sieht bislang jedoch gänzlich anders aus: So werden Opfer von Einbruchsdelikten gebeten, eine Schadensmeldung anzufertigen. Diese erfolgt in der Regel auf einem mehrere Seiten umfassenden DIN A4-Formular, welches handschriftlich ausgefüllt werden muss. Das Versenden dieses Formulars geschieht oftmals über den Postweg, weil den Opfern der Einbruchsdelikte keine digitale Kommunikationsmöglichkeit angeboten wird. Die übermittelte Schadensmeldung wird von Seiten der Polizei lediglich teilweise elektronisch erfasst, die Papierform abgeheftet. Die Pflege dieser Daten ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Unklar bleibt dabei, wie Beute, die möglicher Weise in Zukunft von einer anderen Polizeibehörde sichergestellt wird, bei der die abgeheftete Schadensmeldung nicht hinterlegt ist, den Opfern zugeordnet und zurückgegeben werden kann. Zwar bietet das Portal „Securius“ den Opfern die Möglichkeit, nach solchen gestohlenen Gegenständen, die von der Polizei sichergestellt worden sind, zu suchen. Doch ist die Zuordnung umständlich und die Suche erfordert regelmäßige und zeitaufwendige Eigeninitiative der Opfer. Eine Automatisierung findet nicht ansatzweise statt. Über die Vollständigkeit der Datenbank lässt sich keine gesicherte und abschließende Aussage treffen.

Eine digitale Lösung könnte hingegen darin bestehen, einen passwortgeschützten und sicheren Online-Dienst anzubieten, über welchen Einbruchsoffer die Schadensmeldung digital ausfüllen und übermitteln können. Bei diesem könnte beispielsweise eine Funktion vorhanden sein, die es erlaubt, Bild- und Videomaterial von gestohlenen Gegenständen per Upload zu hinterlegen, so dass bei Relevanz unmittelbar und ohne Zeitverlust eine Sachfahndung automatisiert ausgelöst werden kann. Auf die hierbei hinterlegten Daten sollen sachbezogen alle Polizeibehörden zugreifen können. Ein im Hintergrund arbeitender Algorithmus könnte in Echtzeit überwachen, ob gestohlene Gegenstände in Internet-Börsen auftauchen und entsprechend unter Angabe der Wahrscheinlichkeit, wie sehr der angebotene mit dem gestohlenen Gegenstand übereinstimmt, alarmieren. Außerdem erkennt ein entsprechender Algorithmus im Idealfall aufgrund des geschilderten Tathergangs, des Tatorts, der Tatzeit sowie der gestohlenen Gegenstände Muster, die bei der Suche und der Eingrenzung des Täterkreises helfen könnten. Sichergestellte Beute könnte zudem automatisch anhand der digital hinterlegten Daten und aufgrund der Vernetzung der Behörden schnellstmöglich Einbruchsoffern zugeordnet werden, so dass es im Unterschied zu „Securius“ keiner zeit- und arbeitsaufwendigen Recherche der Einbruchsoffer mehr bedürfte.

Auch erscheint eine verbesserte digitale Kommunikationsausstattung der Dienstfahrzeuge der Polizei sinnvoll. So sollten die Dienstfahrzeuge der Polizei möglichst flächendeckend mit Scannern ausgestattet sein. Mittels dieser könnten die Beamten bei Personenkontrolle über das Scannen der Ausweise oder alternativ (nach Einwilligung der zu untersuchenden Person) über das Scannen der Fingerabdrücke oder des Abgleichs eines vor Ort genommenen Fotos und dem sofortigen automatischen Abgleich mit nationalen sowie internationalen Datenbanken Identitäten feststellen und gegebenenfalls zur Fahndung ausgeschriebene Personen vor Ort identifizieren. Eine bürokratische und zeitaufwendige Überlieferung der Personendaten gemäß Ausweispapieren über Funk könnte damit

entfallen. Besonderer Bedeutung kommt hierbei generell der Vernetzung der nationalen und internationalen Datenbanken zu, da nur unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten Fehlentscheidungen wie das Laufenlassen gesuchter Personen aufgrund nicht übermittelter Erkenntnisse verhindert werden können.

Die geschilderten Optionen bieten enorme Chancen zur Entlastung der Polizei von bürokratischer Tätigkeit und ermöglichen somit eine Fokussierung der vorhandenen Personalressourcen auf die operativen Tätigkeiten der Polizei, so dass ein schnelleres Handeln der Polizei realisiert werden kann.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die großen Effizienzpotentiale der Digitalisierung werden bei der Polizei NRW bisher nicht hinreichend genutzt.
2. Die Digitalisierung der Polizeiarbeit schafft eine Entlastung von bürokratischen Tätigkeiten, wodurch Kapazitäten für die operative Einsatzarbeit gewonnen werden können.
3. Die Vernetzung von Datenbanken in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und der EU schafft neue Potenziale zur Verbrechensbekämpfung.
4. Ein guter Datenschutz findet im digitalen Zeitalter eine angemessene Balance zwischen notwendigen Vorgehensweisen hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung und den Individualrechten unserer Bürgerinnen und Bürger.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Digitalisierung der Polizeiarbeit endlich einzuleiten, damit Verbrechensbekämpfung in Nordrhein-Westfalen auf dem aktuellen Stand der Technik erfolgen kann.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Polizeibehörden und vorhandene sowie noch zu schaffende Datenbanken in Nordrhein-Westfalen digital zu vernetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einsatzfahrzeuge der Polizei schrittweise mit mobilen Laptops bzw. Tablets auszurüsten, damit Ausweisdaten, Fingerabdrücke und gegebenenfalls Fotos künftig schnellstmöglich erfasst, geprüft und mit Daten aus einer einheitlichen Datenbank abgeglichen werden können.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Vernetzung von Datenbanken und die Schaffung von Schnittstellen für den nationalen und internationalen Datenabgleich im Rahmen der Verbrechensbekämpfung einzusetzen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse
Robert Stein

und Fraktion